



COVID-19-RICHTLINIEN FÜR DIE TEILNAHME AM TIERSCHUTZLAUF

Es geht endlich wieder los! Wir freuen uns sehr, dass du am Tierschutzlauf teilnimmst!

Absolute Priorität hat für uns, dass alle Teilnehmer:innen, Partner:innen, Besucher:innen und unser Team einen professionellen und erfolgreichen – und selbstverständlich auch sicheren – Tierschutzlauf erleben.

Wir haben alle wichtigsten Maßnahmen u. a. für erweiterte Hygienestandards, Abstandswahrung und Nachverfolgbarkeit von Kontakten in diesem Dokument zusammengefasst. Den Rahmen dafür bildet die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (Kurztitel: COVID-19-LV).

Bitte lies und beachte die folgenden Richtlinien. Bei Fragen wende dich bitte an uns: tierschutzlauf@vegan.at

Primäre Schutzregeln

1. **3-G-Regel:** Alle brauchen einen Nachweis, der eine geringe epidemiologische Gefahr vorweist. An alle Personen ab 6 Jahren, die an Bewerbungen teilnehmen, erfolgt die Startnummernausgabe (sowohl bei vorzeitiger Abholung als auch bei Abholung vor Ort), nachdem ein gültiger Nachweis vorgezeigt wurde.

Als Nachweis gilt bei der Startnummernabholung am 16., 17. und 19.09.:

- eine **vollständige Immunisierung** durch einen zentral zugelassenen **Impfstoff** (AstraZeneca, Moderna, Comirnaty (Biontech), Janssen (Johnson & Johnson) oder eine Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag.
- ein Genesungsnachweis/Absonderungsbescheid über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde.
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist.

Als Nachweis gilt bei der Startnummernabholung vor Ort, am Sonntag 19.09.:

- die drei oben genannten Nachweise



- ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** auf SARS-CoV-2 durch eine befugte Stelle, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt. (Es gelten keine Selbsttests.)
- ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 durch eine befugte Stelle, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf. (**PCR-Test**)

Wiener Testangebote: <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/>

2. Deine Daten, die du zur Anmeldung angegeben hast, können bei Bedarf im Sinne der **Kontaktpersonennachverfolgung** an die Behörde weitergegeben werden.

Besucher:innen müssen ihre Kontaktdaten hinterlegen. Dies ist möglich über den zum Aushang gebrachten QR-Code sowie unter <https://www.vegan.at/checkin>.

3. Richtiges **Händewaschen** und eine regelmäßige **Handhygiene**. Eine hohe Dichte an Desinfektionsmittelpendern auf dem Gelände ist gewährleistet. Wir laden dich ein, auch selbst **Desinfektionsmittel** für dich mitzubringen.

4. Generell ist sich an die **Hygieneanforderungen der Stadt Wien** zu halten.

5. Komm nur bei **gutem Gesundheitszustand** auf das Gelände.

6. Solltest du während deines Besuchs auf dem Veranstaltungsgelände COVID-19-typische **Symptome** haben, verlasse bitte das Gelände und rufe **1450** und gib der **Covid-19-Beauftragten** Bescheid.

Beachte: Es dürfen nur **Läufer:innen mit Startnummer** am Lauf teilnehmen. Nur an diese und an Besucher:innen mit **gültigem Stempel** dürfen **Speisen etc. verkauft werden**. Darauf ist zu achten und im Falle einer fehlenden Startnummer/Stempel auf die Covid-19-Check-In-Station zu verweisen.

Covid-19-Beauftragte: Lisa Klein, tierschutzlauf@vegan.at

Vielen Dank für deine aktive Mithilfe in dieser wichtigen Sache!